

Prüfungskommission Semester 1-4
Bachelorstudiengänge EI und RE
Vorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. Peter Klein

Fakultät für
Elektrotechnik und
Informationstechnik



Merkblatt zur Prüfungseinsicht

Studierende können am Tag der Notenbekanntgabe Einsicht in ihre bewerteten schriftlichen Prüfungsleistungen nehmen (APO §10).

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme **bis spätestens vier Wochen** nach Beginn des Folge-semesters auf Antrag des Studierenden mit Zustimmung des vorsitzenden Mitglieds der zuständigen Prüfungskommission möglich. Der zu **begründende schriftliche Antrag** (keine emails) ist rechtzeitig **an den Bereich Prüfungen und Praktikum der Hochschule München** zu richten (APO §10 Abs. 2).